

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Josef Schelihorn, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Wirtschaftskammerwahlen demokratisch und transparent gestalten
eingebracht im Zuge der Debatte in der 55. Sitzung des Nationalrats über den
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Industrie über den An-
trag 506/A der Abgeordneten Peter Haubner, Ing. Wolfgang Klinger, Kollegin-
nen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftskam-
mergesetz 1998 geändert wird – WKG-Novelle (470 d.B.) – TOP 22**

Das Wirtschaftskammer-Wahlsystem muss reformiert werden. Das bisherige Wahl-
system der WK hatte nur einen Zweck: Alles so zu belassen wie es schon immer war
und bisherige Mehrheitsverhältnisse einzuzementieren. Fakt ist: Die Kammerwahl ist
undemokratisch und undurchsichtig. Um das bestehende WK-Wahlsystem demokra-
tisch und fair sowie für alle Mitglieder einfach, transparent und nachvollziehbar zu
gestalten, muss dieses radikal reformiert werden.

Welche Fraktion in einer WK-Wahl die Mandatsmehrheit erhält, ist derzeit nicht nur
eine Frage des Stimmenergebnisses. Denn die Zusammensetzung der Wirt-
schaftsparlamente erfolgt nicht nur über eine Wahl mit Stimmzettel, sondern indirekt
durch eine komplexe Hochrechnung der Fachorganisationsmandate. Diese Fachor-
ganisationsmandate werden durch Wahlkataloge geregelt, die wiederum aktuell nach
einem veralteten und intransparenten Berechnungsschlüssel geschlussfolgert wer-
den, und somit der amtierenden WKO-Führung und damit dem Wirtschaftsbund ge-
legen kommen. Bedenkt man jedoch wieviel Macht die Wirtschaftskammer hat, so ist
eine grundlegende Reform der Wahlordnung der Kammer sowie eine transparente
Wahlordnung und eine faire Berechnung der Wahlkataloge nach objektiven Ge-
sichtspunkten dringend erforderlich.

Ein weiterer Missstand ist die Intransparenz bei der Parteienförderung durch die
Bundes- und Landeskammern. Mehrere Millionen Euro an Zuwendungen werden an
wahlwerbende Gruppen ohne einen bundesweit einheitlichen Verteilungsschlüssel
ausgezahlt. Da es sich bei diesen hohen Beträgen um Pflichtbeiträge von Kammer-
mitgliedern handelt, ist eine Offenlegung der WK-Parteienförderung, volle Transpa-
renz und eine detaillierte gesetzliche Regelung für die Fraktionsförderung und Wahl-
kampfkostenrückerstattung im Sinne der Zwangsmitglieder, durchzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird aufgefordert, eine Änderung des Wirtschaftskammergesetzes vorzuschlagen, welches die Wirtschaftskammerwahlen nach folgenden Kriterien abändert:

- Eine Direktwahl der Wirtschaftsparlamente
- Berechnung aller Mandatszahlen nach objektiven Kriterien, die im Wirtschaftskammergesetz geregelt werden
- Ermittlung der Mandate für Minderheiten auch in höheren Gremien nach Stimmen – nicht nach Mandaten
- Abschaffung der Friedenswahlen - die Zeiten, in denen es nur einen Wahlvorschlag brauchte, sind vorbei
- Volle Transparenz bei Listenzurechnungen für die höhere Ebene: Es muss am Stimmzettel klar ausgewiesen sein, welcher politischen Fraktion die Stimme auf höherer Ebene zugerechnet wird
- Abschaffung der bürokratischen Unterstützungserklärungen für jene Fraktionen, die bereits im Wirtschaftsparlament vertreten sind
- Volle Transparenz, Höchstgrenze und klare gesetzliche Regelung für die Wählergruppenförderung."

Angelika
(a.kiss)

W. K. M. S. P. G. O.

